

Stadt Dortmund



Der Oberstadtdirektor
Gesundheitsamt

Erlaubnis

zur berufsmäßigen Ausübung der
Heilkunde ohne Bestallung

Frau Hildegard Dorothea Klingberg
geboren am 12. Juni 1962 in Ascheberg

wird hiermit die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde ohne
Bestallung gem. § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die berufs-
mäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung - Heilpraktiker-
gesetz - vom 17. Februar 1939 (RGBl. I S. 251) berufsmäßig
auszuüben.

Sie/Er hat die Berufsbezeichnung

Heilpraktikerin/~~Heilpraktiker~~

zu führen.

Dortmund, 25. Juni 1987

Im Auftrage

Dr. Reinicke
Amtsarzt

